



An den Grossen Rat

21.5747.03

WSU/P215747

Basel, 4. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2026

Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Kreislaufwirtschaft vorantreiben»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 vom Schreiben 215747.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug der Spezialkommission Klimaschutz stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Um die Klimaziele zu erreichen, genügt es nicht, den Energieverbrauch effizienter und emissionsfrei zu gestalten. Auch der Rohstoffverbrauch muss reduziert werden.

Eine der wichtigsten Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Übergang zur Kreislaufwirtschaft. In diesem Modell werden Ressourcen und Produkte so lange wie möglich wiederverwendet. Dies umfasst sowohl Materialisierung und Design der Produkte, das Teilen, die Langlebigkeit, den Wiedergebrauch, die Reparierbarkeit, die Wiederaufbereitung der Produkte, die Rohstoffaufbereitung aber auch neue Geschäftsmodelle.

Um die Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, ist es wichtig, die richtigen regulatorischen Weichen zu stellen. Der Kanton sollte, inklusive ausgelagerte Betriebe, eine Vorbildrolle einnehmen und prüfen, wie er sich selbst in diese Richtung entwickeln kann, auch in seiner Rolle als Bauherr. Für die Unternehmen ist zu prüfen, ob und welche Gesetze und Verordnungen einer solchen Entwicklung heute im Weg stehen und allenfalls geändert werden sollten.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie sich der Kanton und seine ausgelagerten Betriebe in Richtung Kreislaufwirtschaft entwickeln können,
- ob es auf kantonaler Ebene Gesetze und Vorschriften gibt, welche die Einführung einer Kreislaufwirtschaft erschweren,
- welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen erforderlich sind, um diese regulatorischen Hürden zu beseitigen.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Damit sich die Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln kann, müssen die richtigen regulatorischen Weichen gestellt werden. Gesetze und Verordnungen dürfen die Kreislaufwirtschaft nicht erschweren, behindern oder gar verunmöglichen. Hindernisse können zum Beispiel durch technische Normen im Baubereich, durch Vorschriften zur Haltbarkeit von Lebensmitteln oder durch widersprüchliche

Regeln entstehen, etwa zwischen dem Grundwasserschutz und dem Einsatz von Recyclingbaustoffen. Die Spezialkommission Klima will mit ihrem Vorstoss erreichen, dass solche Hürden in kantonalen Gesetzen und Verordnungen erkannt und beseitigt werden.

Für die nationalen gesetzlichen Grundlagen hat der Bundesrat diese Abklärungen mit dem Bericht «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen» vom 11. März 2022¹ bereits vorgenommen. Er beantwortete mit dem Bericht das Postulat 18.3509 Noser «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen».² Das Postulat verlangte vom Bundesrat, systematisch aufzuzeigen, wo relevante Potenziale für höhere Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaftsansätze nicht ausgeschöpft werden und welches die Hauptgründe hierfür sind. Dabei wurden auch jene Fälle identifiziert, bei denen bestehende Gesetze, Verordnungen und Reglemente die Nutzung dieser Potenziale behindern oder entsprechende Anpassungen eine Verbesserung bringen können.

Anhand der Erkenntnisse aus dem Bericht des Bundesrates und anhand eigener detaillierter Abklärungen wurden für den Kanton Basel-Stadt die aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht relevanten Handlungsfelder ermittelt. Die Departemente identifizierten anhand einer Checkliste die in ihrem Arbeitsfeld betroffenen kantonalen Rechtsgrundlagen, welche mögliche Hemmnisse und Hürden für die Kreislaufwirtschaft darstellen könnten. Nach Auswertung der Rückmeldungen aus den Departementen konnten diejenigen Erlasse bestimmt werden, welche für die Stärkung der Kreislaufwirtschaft für eine Teilrevision vorzusehen sind. Bei allen anderen gemeldeten Erlassen machten die Abklärungen klar, dass es sich nicht um Hürden oder Hemmnisse für die Kreislaufwirtschaft handelt, welche mit Teilrevisionen zu beseitigen wären.

2. Zu den einzelnen Fragen

Wie können sich der Kanton und seine ausgelagerten Betriebe in Richtung Kreislaufwirtschaft entwickeln?

Bei der Beantwortung des Anzugs Beatrice Isler und Konsorten betreffend «geplante Obsoleszenz» mit Schreiben Nr. 19.5313.02 vom 17. November 2021 führte der Regierungsrat einige Punkte zur Obsoleszenz auf, welche auch der Kreislaufwirtschaft zugutekommen. «Obsolescere» ist ein lateinisches Wort und bedeutet «sich abnutzen/veralten». Von geplanter Obsoleszenz wird gesprochen, wenn die potenzielle Lebensdauer eines Gegenstandes absichtlich verkürzt wird. Im Anzug wird darauf hingewiesen, dass die Vermeidung geplanter Obsoleszenz ein Thema unter weiteren ist, das zur Ressourcenschonung beiträgt.

Strategische Ebene

Die Kreislaufwirtschaft ist im Kanton Basel-Stadt heute strategisch verankert. So adressiert die kantonale Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» das Thema Kreislaufwirtschaft in ausgewählten Bereichen, namentlich in den Handlungsfeldern Bauen und Wirtschaft. Beispielsweise soll das Weiterbauen im Bestand und das zirkuläre (auf dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft basierende Bauen) sowie suffiziente Bauen im Hoch- und Infrastrukturbau gefördert werden. Suffizientes Bauen ist eine nachhaltige Planungs- und Baustrategie, die auf die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs abzielt, indem sie den Bedarf hinterfragt und auf das Wesentliche reduziert. Die Massnahmen zum Erreichen dieser Ziele liegen in Form eines Aktionsplans zur Klimaschutzstrategie vor.

Ein weiteres Ziel im Rahmen der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» besteht darin, die pro Kopf verbrannte Abfallmenge im Kanton Basel-Stadt um 30% zu reduzieren. Dies soll vor allem durch die Getrenntsammlung und Weitergabe ins Recycling von weiteren Abfallfraktionen, wie zum Beispiel Kunststoffen und biogenen Abfällen, erreicht werden sowie durch Sensibilisierungsmassnahmen, welche auf die Abfallvermeidung zielen.

¹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/70576.pdf>

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20183509>

Ebenfalls adressiert der Legislaturplan 2025 bis 2029 des Regierungsrats das Thema: Mit dem Ziel, «Ressourcenschonung in Planung und Bau voranbringen», sollen bestehende Gebäude im Sinne von «Umbau vor Neubau» bevorzugt saniert und weitergenutzt werden. Durch Pilotprojekte zur Bauteilwiederverwendung (z. B. Abbruch/Neubau BVB-Depot Rankhof³) und deren Integration in Standardprozesse wird die Kreislaufwirtschaft im Bausektor vorangetrieben. Zudem wird angestrebt, Baumaterialien als mittelfristige Kohlenstoffspeicher oder Senken zu nutzen.

In den Unternehmensstrategien der ausgelagerten Betriebe (IWB Industrielle Werke Basel; BVB, Basler Verkehrs-Betriebe; USB Universitätsspital Basel) wird die Kreislaufwirtschaft ebenfalls berücksichtigt.

Bauen (Hoch- und Tiefbau)

Im Baubereich werden diverse Massnahmen umgesetzt, welche das Schliessen des Baustoffkreislaufs zum Ziel haben. So gibt es für den Tiefbau die „Richtlinie Materialtechnologie im Tiefbau“, um den Einsatz von Recycling-Baustoffen zu verstärken sowie die Qualität und damit die Akzeptanz zu sichern und zu erhöhen. Diese Richtlinie wird zurzeit auf Basis der neuen Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) «Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien» überarbeitet. Auch im Hochbau werden nach Möglichkeit Liegenschaften umgenutzt und saniert. Erst wenn dies nicht möglich ist, wird ein Neubau in Betracht gezogen. Weiter werden (sofern technisch möglich) Recycling-Materialien eingesetzt oder ReUse-Bauteile verwendet. Der Kanton orientiert sich beim Hochbau am «Basler Kompass - 7 Punkte zum postfossilen Planen und Bauen».⁴ Der Basler Kompass ist auf unterschiedlichen Ebenen relevant: Im Bereich der Planung gibt er für übergeordnete Planungen und Arealentwicklungen Hinweise und bietet Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung des Freiraums. Im Hochbau ist er sowohl für Erhalt und Instandsetzung als auch für den Neubau anwendbar. Er hilft, die Nachhaltigkeit in den unterschiedlichen kantonalen Bauprojekten sicherzustellen. Seit 1. Januar 2026 muss gemäss § 8 Abfallverordnung vom 4. November 2025 in allen drei Gemeinden ab 100 m³ Bauabfälle im Rahmen des Baubehrens ein Entsorgungskonzept beigelegt werden. Damit kann der Kanton eine entsprechende Verwertung der anfallenden Materialien kontrollieren und bei Bedarf veranlassen.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über viel Erfahrung im Bereich der Kreislaufwirtschaft, insbesondere im Bereich der Bauteilwiederverwendung (ReUse) gehört er zu den Vorreitern. Dieses Wissen bringt der Kanton ein, um die weiteren Entwicklungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Zirkularitäts-Indices usw.) auf nationaler Ebene aktiv mitzugestalten und zu fördern.

Wirtschaft

Im Bereich Wirtschaft sollen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt mehrheitlich zirkulär wirtschaften. Mit dem Ratschlag Nr. 23.0719.01 «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030» vom 28. Juni 2023 hielt der Regierungsrat fest, dem Standort Basel-Stadt im Innovationsfeld «Nachhaltige Wirtschaft» neue Impulse im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu geben. Entsprechend wurde das Innovationsförderprogramm BaselCircular⁵ initiiert. BaselCircular ist eine Public-Private-Partnership des Kantons Basel-Stadt und der Eckenstein-Geigy Stiftung und hat eine wichtige Rolle als Katalysator für die Schaffung eines innovativen Ökosystems für die Kreislaufwirtschaft in Basel. Durch die Unterstützung von Start-ups und von etablierten Unternehmen sowie durch das Aufbauen eines Netzwerks und eines Rahmens für Kreislaufwirtschaftsinitiativen wird die Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten und nachhaltiger Arbeitsplätze begünstigt. Das Programm BaselCircular bearbeitet in den kommenden Jahren vier strategischen Handlungsfelder: 1. Erarbeitung von Grundlagen, 2. Entwicklung des Ökosystems, 3. Förderung von Start-ups und 4. Innovationsförderung in etablierten Unternehmen. Hochschulen sowie Forschungsinstitute sind als Know-how- und Lösungspartner in das Programm mit eingebunden.

³ Factsheet-Bussystem2027-Neubau-Garage-Rank.pdf

⁴ Basler Kompass - 7 Punkte zum postfossilen Planen und Bauen: <https://www.bs.ch/bvd/staedtebau-architektur/upb/basler-kompass>

Abfall

Eine wichtige Massnahme im Kanton Basel-Stadt ist die Mehrweggeschirrpflicht bei Veranstaltungen oder für Verkaufsstellen im öffentlichen Raum. Diese Mehrwegpflicht gilt seit mehreren Jahren und hat sich bei den Veranstaltern etabliert. Der Kanton bietet auch Angebote für Schulen zum Thema Kreislaufwirtschaft, Bring- und Nimm-Stände an den Quartierflohmärkten oder die Förderung der Reparaturcafés und des Secondhand-Handels an.

Bei der Abfallentsorgung sammelt die Bevölkerung die diversen Wertstoffe getrennt, die anschliessend wieder dem Materialkreislauf zugeführt werden. Mit dem Pilotversuch «Sack im Behälter», der im Januar 2026 im Bachletten-Quartier gestartet ist, wird während eines Jahres geprüft, ob die getrennte Sammlung mit Unterflurcontainern weiter ausgebaut werden kann. Konkret wird getestet, ob biogene Abfälle und Kunststoffe getrennt vom übrigen Abfall in unterschiedlich farbigen Säcken kostengünstig gesammelt und verwertet werden können.

Beschaffungen

Es gibt zahlreiche Vorhaben, durch die die kantonale Verwaltung Basel-Stadt generell Energie und Ressourcen einspart, die über die Vermeidung geplanter Obsoleszenz hinausgehen. Dazu gehören z. B. die Wartung von Fahrzeugen oder die für die Kantonsverwaltung zentrale Beschaffung von Hardware, welche nach den Kriterien der Nachhaltigkeit und der Umweltverträglichkeit, konkret nach anerkannten Labels wie Green IT⁶, ausgeschrieben werden. Dadurch lassen sich die Nutzungsdauer der Fahrzeuge verlängern oder IT-Geräte mit längerer Lebensdauer beschaffen. Die Mietdauer für ein Multifunktionsgerät beispielsweise dauert in der Regel vier Jahre. Danach können die Mietverträge der Geräte, die noch gut funktionieren, verlängert werden. So werden die Maschinenparks länger genutzt.

Gibt es auf kantonaler Ebene Gesetze und Vorschriften, welche die Einführung einer Kreislaufwirtschaft erschweren?

Diese Frage wurde in der kantonalen Verwaltung anhand einer Checkliste systematisch abgeklärt. Dabei ging es um das Identifizieren von Gesetzen und Verordnungen, welche die Einführung einer Kreislaufwirtschaft erschweren, und der notwendigen Änderungen an diesen Erlassen, um die Hürden zu beseitigen. Ebenfalls wurde geprüft, wie die möglichen Anpassungen die Kreislaufwirtschaft wirksam fördern können und welche wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sie haben.

Insgesamt wurden von den Departementen gut 30 Punkte identifiziert, welche die Kreislaufwirtschaft möglicherweise verhindern oder hemmen könnten. Am meisten Rückmeldungen betrafen das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991 (USG BS; SG 780.100). Weitere Meldungen kamen u.a. zum Bau- und Planungsgesetz vom 17. November 1999 (BPG; SG 730.100), zum Energiegesetz vom 16. November 2016 (EnG; SG 772.100) wie auch zum Beschaffungswesen mit interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, welcher der Kanton Basel-Stadt am 1. Februar 2024 beiträgt.

Welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen sind erforderlich, um diese regulatorischen Hürden zu beseitigen?

Zur Beseitigung der identifizierten regulatorischen Hürden sind auf Gesetzesstufe insbesondere Anpassungen im USG BS erforderlich. Hierzu plant der Regierungsrat eine Teilrevision und wird dabei folgende Änderungen prüfen:

- Verankerung der Kreislaufwirtschaft als Ziel und Handlungsfeld, insbesondere im Bereich Information und Beratung sowie Forschung und Entwicklung;

⁶ Green IT Switzerland: Plattform für den Erfahrungsaustausch, Tools und Wissen rund um Green IT-Themen <https://greenit-switzer-land.ch/>

- Explizite Aufnahme der Wiederverwendung zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft, namentlich bei Bauteilen, Maschinen, Fahrzeugen, Mobiliar usw. Das geltende Recht beschränkt sich bislang auf Vermeidung, Verwertung und umweltverträgliche Beseitigung;
- Klare gesetzliche Verankerung der Abfallhierarchie, gegebenenfalls mit Präzisierungen;
- Prüfung von Anpassungen oder Ausweitungen der Mehrwegeschirrpflicht.

Der Regierungsrat will den Ratschlag innerhalb von zwei Jahren ausarbeiten und dem Grossen Rat vorlegen.

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, enthält auch das Bau- und Planungsgesetz Bestimmungen, die die Kreislaufwirtschaft möglicherweise verhindern oder hemmen könnten. Diese Fragestellungen sollen vertieft geprüft und gegebenenfalls mittels gesetzlicher Anpassungen angegangen werden. Bei allen weiteren Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften, welche von den Departementen gemeldet wurden, konnten nach vertiefter Prüfung keine Hemmnisse oder Hürden für die Kreislaufwirtschaft festgestellt werden; sie müssen daher nicht angepasst werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Kreislaufwirtschaft vorantreiben» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin